

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog der Stadt Mayen

Stand: 10/2019

Tatbestandsliste

(gestaffelt nach Kategorie und innerhalb dieser nach Betragshöhe)

Lfd. Nr.	Tatbestand	Grundlage	Betrag in Euro	Bemerkung
1	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt			
1.1	Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen und auf Flächen an und auf öffentlichen Straßen			
	Entsorgung von Haus- und Gartenabfällen oder gewerblichen Abfällen in öffentlich aufgestellten Abfallbehältnissen	§ 2 Abs. 2 Satz 3	ab 250	Bußgeld; je nach Art der Ablagerung
	Entledigung von Abfällen an Wertstoffsammelcontainern sowie deren Aufstellflächen	§ 2 Abs. 2 Satz 4		
	Unterlassung der unverzüglichen Beseitigung aufgetretener Verunreinigungen	§ 2 Abs. 2 Satz 5	ab 150	
	Entsorgung von Abfällen auf öffentlicher Straße in nicht dafür vorgesehene Behältnisse	§ 2 Abs. 2 Satz 1	ab 100	
	Belästigung oder Gefährdung anderer Personen oder der Allgemeinheit bzw. Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch das Niederlassen zum Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln	§ 2 Abs. 1 Ziff. 1	55,00 €	Verwarnung (Obergrenze), ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall; ggfls. Straftat oder Umweltdelikt
	Verrichtung der Notdurft außerhalb der Bedürfnisanlagen	§ 2 Abs. 1 Ziff. 3		
	Fütterung oder Anlocken durch Futtermittelauslage von Tieren, insbesondere Tauben und Wasservögeln	§ 2 Abs. 1 Ziff. 5		
	Entfernung von Blumen, Sträuchern, Zweigen und Früchten	§ 2 Abs. 1 Ziff. 6		
	Anbringen oder Anbringen lassen von Plakaten, Anschlägen oder sonstige Werbemittel an nicht dafür bestimmten Flächen	§ 2 Abs. 1 Ziff. 9 Buchstabe a)		
	Beschriften, Bemalen, Besprühen bzw. Beschriften, Bemalen oder Besprühen lassen von nicht dafür bestimmten Flächen ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers oder sonstiger Vertretungsberechtigter	§ 2 Abs. 1 Ziff. 9 Buchstabe b)		

	Betteln in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender, behindernder oder störender Form sowie mit oder durch Minderjährige oder organisiert	§ 2 Abs. 1 Ziff. 2	35,00 €	Verwarnung wenn möglich, ansonsten Sicherstellung bzw. Verwertung der Betteinnahme; ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Zweckfremde Benutzung, Verunreinigung, Veränderung oder Verbringung von Einrichtungen (Bänke, Spielgeräte, etc.) an einen nicht dafür vorgesehenen Ort	§ 2 Abs. 1 Ziff. 7		Verwarnung, ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Speichel ausspucken	§ 2 Abs. 1 Ziff. 8		
	Nächtigen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr	§ 2 Abs. 1 Ziff. 10		
	Waschen von Kraftfahrzeugen und Durchführung von Arbeiten über die sofortige Pannenbeseitigung hinaus	§ 2 Abs. 1 Ziff. 11	20,00 €	Verwarnung, ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall; Straftat Umweltdelikt (Öl, Wasserverunreinigung)

1.2	In öffentlichen Anlagen			
	Entzündung von Feuer außerhalb zugelassener Feuerstellen	§ 2 Abs. 3 Ziff. 7 2. Alt.	55,00 €	Verwarnung (Obergrenze), ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Grillen auf ausgewiesenen Grillplätzen ohne Genehmigung	§ 2 Abs. 3 Ziff. 8		
	Benutzen von Schieß-, Wurf- und Schleudergeräten	§ 2 Abs. 3 Ziff. 9		
	Zelten oder Aufstellen von Wohnwagen/Wohnmobilen	§ 2 Abs. 3 Ziff. 2	35,00 €	Verwarnung, ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Anbieten und Verkaufen von Waren jeglicher Art, Durchführung gewerblicher Werbung oder Veranstaltung von Schaustellungen ohne Genehmigung	§ 2 Abs. 3 Ziff. 3		
	Verteilen oder Verteilen lassen von Flugblättern oder Druckschriften zu gewerblichen Zwecken ohne Genehmigung	§ 2 Abs. 3 Ziff. 4		
	Befahren von Fußwegen mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, -fahrzeugen und Krankenfahrstühlen bzw. Abstellen solcher Fahrzeuge	§ 2 Abs. 3 Ziff. 5		
	Aufenthalt in Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb der Öffnungszeiten	§ 2 Abs. 3 Ziff. 6 1. Alt.		

	Beseitigen oder Verändern von Wegesperrn	§ 2 Abs. 3 Ziff. 6 2. Alt.		Verwarnung, ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Überklettern von Sperrn und Einfriedungen	§ 2 Abs. 3 Ziff. 6 3. Alt.		
	Zweckfremde Nutzung, Verunreinigen oder Aufgraben von Wegen, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstigen Anlageteilen, Benutzen dieser Anlagen trotz Sperre	§ 2 Abs. 3 Ziff. 7 1. Alt.		
	Zweckfremde Nutzung oder Beschädigung von Denkmälern	§ 2 Abs. 2 Ziff. 12		
	Belästigung Dritter oder Beschädigung der Anlage durch Ball spielen oder Nutzung sonstiger störender Gegenstände außerhalb dafür vorgesehener Flächen	§ 2 Abs. 3 Nr. 1	20,00 €	

1.3	Sonstiges			
	Nichtbeseitigen von eingetretenen Verunreinigungen des Hundes (Hinterlassenschaften des Hundes, Hundekot)	§ 6 Abs. 3 Satz 2	100,00 €	Bußgeld
	Unterlassen der umgehenden Beseitigung von Plakatanschlügen	§ 3 Abs. 1 und 2	55,00 €	Verwarnung (Obergrenze), ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
	Unterlassen der Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, die in öffentliche Straßen hineinragen	§ 5 Abs. 1		
	Unterlassen der Beseitigung von Bäumen und Sträucher, die die Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen	§ 5 Abs. 2		
	Führen von Hunden auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen ohne Leine	§ 6 Abs. 1 Satz 1		
	Nichtanleinen von Hunden außerhalb bebauter Ortslagen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden	§ 6 Abs. 1 Satz 2		
	Ausführen von Hunden in öffentlichen Anlagen ohne geeigneten Führer bzw. Hunde in öffentlichen Anlagen frei laufen lassen, auf Kinderspielplätze mitnehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden lassen	§ 6 Abs. 2		
	Betreten von Eisflächen auf Gewässern in öffentlichen Anlagen ohne dass eine Freigabe für die Öffentlichkeit vorliegt	§ 2 Abs. 4		

Übernachten auf öffentlichen Straßen in Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- und sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen	§ 2 Abs. 5	35,00 €	Verwarnung, ggfls. Bußgeld je nach Einzelfall
Halten oder Parken von Kraftfahrzeugen in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Flächen auf und an öffentlichen Straßen außerhalb dafür vorgesehener oder gekennzeichnete Flächen	§ 2 Abs. 6		
Abstellen von Abfallbehältnissen auf öffentlichen Straßen außerhalb der Abfuhrtage	§ 2 Abs. 7 Satz 1		
Verfrühtes Rausstellen von Abfallbehältnissen oder Sperrmüll auf öffentliche Straßen	§ 2 Abs. 7 Satz 2, 3		
Fußgänger oder Fahrzeuge behindernde Lagerung von Sperrmüll und etwaiger Abfallbehältnisse (wie Tonnen und Säcke)	§ 2 Abs. 7 Satz 4		
Nichtbefolgung von Anordnungen des Aufsichtspersonals oder Mitarbeiter/innen der örtlichen Ordnungsbehörde	§ 4 Abs. 1	20,00 €	
Nichtmitführen von Hundekotbeuteln oder entsprechend zur Aufnahme und zum Transport von Hundekot geeignete Behältnisse	§ 6 Abs. 3 Satz 3		

Hinweise: Der vorstehende Verwarnungsgeldkatalog gilt nur für den Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Mayen. Er hat zum Ziel, aktuelle Verstöße von geringem Ausmaß im unmittelbaren Kontakt mit den Verursachern direkt zu ahnden. Die Umsetzung obliegt den bestellten Vollzugs- und Hilfspolizeibeamten. Die benannten Mitarbeiter/innen werden hiermit ermächtigt, entsprechende Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder entgegen zu nehmen.

Abgelehnte Verwarnungsgeldangebote und schwerwiegende Verstöße, die unmittelbar ein Bußgeld rechtfertigen, sind zur Durchführung des weiteren Verfahrens unter Angabe der Personalien des Verursachers und des Sachverhaltes unverzüglich der Bußgeldstelle zu melden.

Bei Müllablagerungen auf Privatgrundstücken ist der Verursacher bzw. Eigentümer unter kurzer Fristsetzung zur Beseitigung aufzufordern. Bleibt die Aufforderung erfolglos, ist der Vorgang an die Kreisverwaltung als zuständige Abfallbehörde abzugeben.